

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beteiligung des Ortschaftsrates gemäß § 84 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vor der Beschlussfassung des zuständigen Gremiums

Beschluss Nr.: III/2023/563

TOP Text: Befreiung von der Festsetzung „Grünfläche„ des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Schaugraben“ gem. § 31 (2) BauGB zur Erweiterung des Betriebsstandortes der Flachglasgruppe

Beratungsfolge:

29.01.2024 Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss
13.02.2024 Hauptausschuss
20.02.2024 Stadtrat

Hansestadt Osterburg (Altmark), 28.12.2023

Bearbeiter: Frau Schliecker

Telefon: 03937 492762

E-Mail: birgit.schliecker@osterburg.de

betrifft folgende Ortschaften

- alle
- Ballerstedt
- Düsedau
- Erxleben
- Flessau
- Gladigau
- Königsmark
- Krevese
- Meseberg
- Osterburg
- Rossau
- Walsleben

Sehr geehrte Ortsbürgermeisterin,
sehr geehrter Ortsbürgermeister,

bei der oben bezeichneten Angelegenheit handelt es sich um eine **wichtige Angelegenheit, die Ihre Ortschaft** betrifft, im Sinne des § 84 Absatz 2 KVG LSA. Deshalb ist der Ortschaftsrat vor der Entscheidung zu hören.

Ich fordere Sie auf, die Angelegenheit bei der nächsten Sitzung Ihres Ortschaftsrates zu beraten.

Gemäß den Verfahrensregelungen für die Anhörung der Ortschaftsräte, welche in der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) festgeschrieben sind, hat die

Beratung im Ortschaftsrat innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Anhörungsbogens zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Hauptsatzung).

Beratung aufgrund der besonderen Dringlichkeit bis zum _____ zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung).

Das Ergebnis der Beratung, teilen Sie mir bitte unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schliecker